



Informationen zur Teilnahme an den Wahlen in Berlin für Menschen in Wohneinrichtungen

Weitere Informationen zur Wahl erhalten Sie auf der Internetseite des Landeswahlleiters unter www.berlin.de/wahlen.

Wer darf wählen?

Wahlberechtigt sind alle Deutschen, die

- älter als 16 Jahre sind,
- seit mindestens 3 Monaten ununterbrochen in Berlin wohnen **und**
- denen ein Gericht nicht verboten hat zu wählen.

Zu den **Bezirksverordnetenversammlungen** sind unter denselben Voraussetzungen **auch Unionsbürgerinnen und Unionsbürger** wahlberechtigt.

Wenn Sie wählen dürfen, bekommen Sie eine **Wahlbenachrichtigung** zugeschickt. Wenn Sie diese bis zum **21. Tag vor der Wahl** noch nicht erhalten haben, fragen Sie bitte bei Ihrem zuständigen Bezirkswahlamt nach.

Wählen im Wahllokal

- Auf der Vorderseite der Wahlbenachrichtigung steht, wann und in welchem Wahlraum Sie vor Ort wählen können. Dort steht auch, ob der Wahlraum barrierefrei ist.
- Bringen Sie neben der Wahlbenachrichtigung unbedingt auch Ihren amtlichen Lichtbildausweis ins Wahllokal mit.

Falls Sie Fragen zum Wahllokal oder zur Barrierefreiheit haben, finden Sie auf der Wahlbenachrichtigung eine **Telefonnummer**, die Sie anrufen können.

Briefwahl - Wählen in der Wohneinrichtung

Wenn Sie nicht vor Ort wählen können oder möchten, können Sie **per Briefwahl** an der Wahl teilnehmen. Das bedeutet:

- Sie beantragen Ihre Briefwahlunterlagen.
- Nach Erhalt der Unterlagen schicken Sie den **Stimmzettel in den dazu vorgesehenen Umschlägen mit der Post** an Ihr Bezirkswahlamt.
- Der Stimmzettel muss **frühzeitig vor dem Wahltag** abgeschickt werden, damit er rechtzeitig ankommt.

Briefwahl - Schritt für Schritt

1. Antrag auf Briefwahl

- Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung finden Sie den Antrag. Sie können ihn ausfüllen und zurücksenden. Sie können auch für eine andere Person eine Vollmacht ausstellen, die die Unterlagen beim Bezirkswahlamt für Sie abholt.
- Sie können die Briefwahlunterlagen auch digital über das Internet beantragen oder nutzen Sie den QR-Code auf Ihrer Wahlbenachrichtigung.

2. Ausfüllen der Wahlunterlagen

- Füllen Sie den **Stimmzettel** in Ruhe aus. Achten Sie auf Ihr **Wahlgeheimnis**.
- Unterschreiben Sie die **Versicherung an Eides statt** auf dem Wahlschein.

3. Postversand

- Legen Sie den ausgefüllten Stimmzettel in **den amtlichen weißen Stimmzettelumschlag**. Kleben Sie diesen zu und legen Sie ihn mit dem **unterschriebenen Wahlschein** in den **roten Wahlbriefumschlag**.
- Senden Sie den roten Wahlbriefumschlag an Ihr zuständiges Bezirkswahlamt (Adresse steht bereits auf dem Wahlbriefumschlag) und achten Sie darauf, dass er dort **rechtzeitig ankommt** (bis 18 Uhr am Wahltag). Eine Hilfsperson kann Ihren Wahlbrief dort auch direkt für Sie abgeben.

Hilfe beim Wählen

Falls Sie beim Wählen Unterstützung benötigen (z. B. jemand soll für Sie den Stiff halten oder den Stimmzettel vorlesen), können Sie

- eine Person des **Wahlvorstandes** im Wahlraum fragen oder
- eine **Person Ihres Vertrauens** um Hilfe bitten. Letzteres gilt auch bei der Briefwahl. Beachten Sie dabei, dass dann die Hilfsperson die Versicherung an Eides statt auf dem Wahlschein unterschreiben muss.

Wichtig bei jeder Hilfestellung

- Die Hilfsperson darf **nicht sagen, wen Sie wählen sollen** - Sie entscheiden selbst.
- Die Hilfsperson darf anderen **nicht mitteilen, wen Sie gewählt haben** - Ihre Wahl ist geheim.

Wichtiger Hinweis zum Wahlgeheimnis

Auch in einer Wohneinrichtung muss gewährleistet werden, **dass der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden kann**. Sofern dies erforderlich ist (etwa bei Mehrfachbelegung der Zimmer), muss ein geeigneter Ort angeboten werden, an dem die Möglichkeit für eine **geheime Briefwahl** besteht.